

Urologie 2023 · 62:227–228
<https://doi.org/10.1007/s00120-023-02035-2>
Angenommen: 16. Januar 2023

© The Author(s), under exclusive licence to Springer Medizin Verlag GmbH, ein Teil von Springer Nature 2023



Was „Medizinrecht“ bedeutet, ist irgendwie klar, ... oder nicht?

Knut Albrecht^{1,2} · Thomas Enzmann³ · Andreas Gross⁴

¹ Brandenburgisches Landesinstitut für Rechtsmedizin (BLR), Potsdam, Deutschland

² Medizinische Hochschule Brandenburg (MHB), Neuruppin, Deutschland

³ Klinik für Urologie und Kinderurologie, Universitätsklinikum Brandenburg an der Havel, Brandenburg an der Havel, Deutschland

⁴ Abteilung für Urologie, Asklepios Klinik Barmbek, Hamburg, Deutschland

Die tägliche Arbeit in der Urologischen Klinik oder Praxis ist von zahlreichen inneren und äußeren Anforderungen bzw. Einflüssen gekennzeichnet. Sollte es zu einem Schadensvorwurf kommen, gelten die vom Gesetzgeber vorgegebenen Rechtsnormen. Hier können die ÄrztInnen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit u. a. mit Vorschriften aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), dem Strafgesetzbuch (StGB), als auch mit Normen aus dem ärztlichen Standesrecht konfrontiert werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass beim Zusammentreffen von Medizin und Recht Unklarheiten bestehen können, welche insbesondere vor dem Hintergrund eines sich immer weiterentwickelnden medizinischen Fortschritts fachliche Kontroversen, beispielsweise im Rahmen eines Behandlungsfehlervorwurfs, nach sich ziehen können.

» Sollte es zu einem Schadensvorwurf kommen, gelten die vom Gesetzgeber vorgegebenen Rechtsnormen

Von den etwa 10.000 Fällen jährlich vermuteter Behandlungsfehler, welche durch die Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen bei den Ärztekammern in Bezug auf die Arzthaftung vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung bewertet werden, fanden sich im Jahr 2021, überwiegend im Krankenhausbereich und fächerübergreifend, die häufigsten Vorwürfe in Bezug auf die operative Therapie, gefolgt von der Thematik „Diagnostik-bildge-

bende Verfahren“ und den postoperativen Maßnahmen.

Die vorliegende Ausgabe soll dem Leserkreis, unter Einschluss der Darstellung einzelner historischer Entwicklungen, unterschiedliche Facetten der Verbindung zwischen Medizin und Recht skizzieren sowie eine Schnittstelle mit dem Querschnittsfach „Rechtsmedizin“ näher beleuchten. Angefangen bei dem alltäglichen und immer gegenwärtigen Erfordernis der ärztlichen Aufklärung bzw. der informierten Einwilligung („informed consent“), über Fallbeispiele in Bezug auf tödliche Komplikationen nach urologischen Eingriffen im Kontext der nachzuweisenden Kausalität, der Erfahrungen aus Gutachterkommissionen, bis hin zu speziellen Faktoren der neurourologischen Begutachtung, werden verschiedene Aspekte der fachübergreifenden Thematik dargestellt.

Kein medizinisches Fachgebiet, die Urologie eingeschlossen, ist vor einem potenziell möglichen rechtlichen Konflikt im Zusammenhang mit einer erfolgten ärztlichen Behandlung geschützt. So können einfache Wundheilungsstörungen bis hin zu Folgen aufwendiger operativer Eingriffe Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen werden. Eine regelmäßige Auffrischung der Kenntnisse über medizinrechtliche Aspekte unter Einschluss von aktuellen und anzuwendenden Gesetzesnormen als auch von neuen medizinischen Behandlungsmöglichkeiten, sichtbar gemacht durch Publikationen oder Kongressbeiträge, kann diesbezüglich sowohl bei MedizinerInnen



QR-Code scannen & Beitrag online lesen

als auch bei JuristInnen mögliche fachliche Unverständnisse im Vorfeld ausräumen und im besten Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung entgegenwirken.

Die Herausgeber und das Autorenteam hoffen, Ihnen eine interessante Übersicht einzelner Aspekte der spannenden Schnittstellenthematik „Medizin & Recht“ zusammengestellt zu haben.

Prof. Dr. Knut Albrecht
Prof. Dr. Thomas Enzmann
Prof. Dr. Andreas Gross



Korrespondenzadresse

Prof. Dr. Knut Albrecht
Brandenburgisches Landesinstitut für Rechtsmedizin (BLR)
Lindstedter Chaussee 6, 14469 Potsdam, Deutschland
knut.albrecht@blr.brandenburg.de

Prof. Dr. Thomas Enzmann
Klinik für Urologie und Kinderurologie, Universitätsklinikum Brandenburg an der Havel
Hochstr. 29, 14776 Brandenburg an der Havel, Deutschland
enzmann@klinikum-brandenburg.de

Prof. Dr. Andreas Gross
Abteilung für Urologie, Asklepios Klinik Barmbek
Rübenkamp 220, 22307 Hamburg, Deutschland
an.gross@asklepios.com

Interessenkonflikt. K. Albrecht, T. Enzmann und A. Gross geben an, dass kein Interessenkonflikt besteht.

SOPs aus der Palliativmedizin

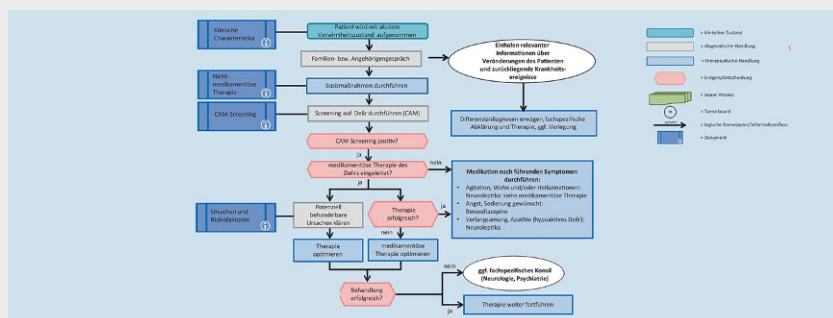
In Fortführung des beliebten Sonderheftes „SOP“ bietet die gleichnamige Rubrik in „Die Onkologie“ aktuelle Standard Operating Procedures aus der Palliativmedizin.

Standard Operating Procedures (SOPs) des Netzwerks der deutschen Comprehensive Cancer Center sind hochaktuelle und konkretisierte Diagnostik- und Therapieanleitungen, die teils zusätzlich Lücken im Leitliniensystem füllen. Sie sollen eine qualitativ hochwertige Diagnostik und Therapie von Patient*innen gewährleisten. Sofern zu einer spezifischen Erkrankung eine evidenzbasierte Leitlinie des onkologischen Leitlinienprogramms (OL) vorliegt, dient diese als Grundlage zur Erstellung der SOP, ergänzt um aktuell publizierte Studien, Forschungsergebnisse und Fachexpertise.

Aus der Reihe:

SOP – Akuter Verwirrheitszustand und Delir in der Palliativmedizin

Verschiedene Ursachen können bei palliativ betreuten Patientinnen und Patienten eine akute Verwirrtheit oder ein Delir auslösen. Wie Sie diagnostisch vorgehen und wie Sie reversible Symptome behandeln können, ist in der Standard Operating Procedure übersichtlich dargestellt.



verfasst von: Elisabeth Jentschke, Carmen Roch, Ulrike Reinholz, Susanne Gahr, Jan Gärtner, Jan Lewerenz, Regine Mayer-Steinacker, Karin Oechsle, Matthias Villalobos

Für einen schnellen Überblick finden Sie alle SOPs als Sammlung auf <https://go.sn.pub/SOP>



Die Reihe „SOPs zur palliativen Versorgung von Patienten im Netzwerk der deutschen Comprehensive Cancer Center“ in Die Onkologie erfolgt in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Palliativmedizin der von der Deutschen Krebshilfe geförderten CCCs (www.ccc-netzwerk.de).